



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB4 41

Datum: - 1. APR. 2021

Sachsenbad
AF1264/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Vor wenigen Tage äußerte sich der Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames in der Sächsischen Zeitung zum Thema Sachsenbad. Er brachte die Möglichkeit ins Spiel, die laufenden jährlichen Betriebskosten des Sachsenbades im Budget der Städtischen Bäder GmbH abbilden zu können. Bei der Sanierung sollten dem Vorschlag folgend die Außenwände erhalten, im Innenraum jedoch eine moderne Schwimmhalle errichtet werden - sofern diese Lösung mit den Ansprüchen des Denkmalschutzes zu vereinbaren wäre.“

Ist es aus Sicht des Denkmalschutzes möglich, bei der Sanierung des Sachsenbades nur die Außenwände zu erhalten und in den Innenraum ein modernes Schwimmbad oder Gesundheitsbad zu bauen?“

Aus Sicht des Denkmalschutzes ist eine solche Vorgehensweise (reiner Erhalt der Außenwände und vollständige Überformung der inneren Anlage) pauschal nicht möglich, ohne die wesentlichen, das Denkmal konstituierenden Eigenschaften des Sachsenbades und damit dieses selbst zu zerstören.

Zum einen ist das Gebäude als ein für Dresden singuläres und hochkarätiges Architekturzeugnis der ausgehenden 1920er Jahre in seiner Gesamtheit unter Schutz gestellt. Diese Würdigung auf der Grundlage des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes folgt der funktionell wie ästhetisch beeindruckenden Raumorganisation und -inszenierung des Gebäudes, die im grandiosen Raum der Schwimmhalle kulminiert. Das Gebäude ist funktionell und baukünstlerisch als schlüssiges System und Gefüge zu verstehen, bei dem die grundlegende Überformung zu empfindlichen und entstellenden Reduzierungen der Aussage als historisches Zeugnis führen.

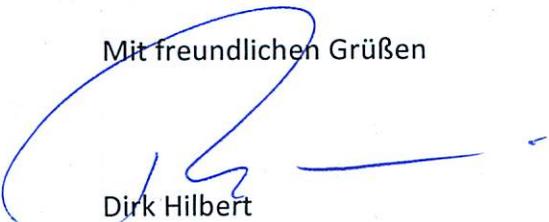
Ausgeschlossen ist daher die Belassung eines bloßen Fassadenbildes, das einen nahezu kompletten Verlust an Substanz und Aussagefähigkeit bedeutet und – entgegen dem ursprünglichen Ansatz – im Innern keine raumorganisatorische Entsprechung der Entstehungszeit mehr besitzen wird.

Das Sachsenbad ist darüber hinaus auch ein baukonstruktives Gefüge, welches ebenso systemisch zu denken ist, wie die funktionelle und ästhetische Dimension seiner Gestalt. Alles zusammen bildet das unverwechselbare Kulturdenkmal „Sachsenbad“, an dessen Erhalt in dieser Gänze ein öffentliches Interesse besteht.

Die Fassade als alleiniges zu überlieferndes Element würde schließlich auch vom ursprünglichen Bauwerk im Wesentlichen nur die sich nach außen durch eher einförmige Fensterreihungen zeigenden „dienenden“ Funktionen des Hallenbades repräsentieren – ein eher nachrangiger Aspekt in Bezug auf die großartige Gesamtkomposition als Raumkunstwerk.

Die im bisherigen Planungsprozess bereits getroffenen denkmalpflegerischen Prämissen lassen jedoch vielfach Raum für bauliche Entwicklungen des Gebäudes und seines Umfeldes, so dass die Ansprüche des Denkmalschutzes mit denen einer modernen Badnutzung durchaus in Einklang zu bringen wären, sollte eine entsprechende Investitionsabsicht bestehen. Überlegungen, das Sachsenbad entsprechend seiner ursprünglichen Bestimmung weiterhin als öffentliche Sport- und Gesundheitseinrichtung und als Schwimmhalle zu nutzen, werden seitens des Denkmalschutzes daher ausdrücklich begrüßt. Abstimmungen zum Umfang des Erhalts von Substanz und Ansicht wären in diesem Fall dann Anforderungen an objektkonkrete Planungen, an denen die Denkmalbehörde (wie in vielen anderen Fällen in Dresden auch) konstruktiv mitwirken wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert